

Geschäftsstelle:
HSV Fridingen e.V.
Arndt Kircher
Hochbergstraße 22
D - 78586 Deilingen

info@hsvfridingen.de
www.hsvfridingen.de

Bankverbindung:
DE39 6435 0070 0008 5399 82
SOLADES1TUT



Platzordnung

des

Hundesportverein Fridingen e.V.

(District court Stuttgart VR 450505)

Stand 2025



Geschäftsstelle:
HSV Fridingen e.V.
Arndt Kircher
Hochbergstraße 22
D - 78586 Deilingen

info@hsvfridingen.de
www.hsvfridingen.de

Bankverbindung:
DE39 6435 0070 0008 5399 82
SOLADES1TUT



Das Betreten des Vereinsgeländes ist außerhalb der regulären Trainingszeiten nur Vereinsmitgliedern gestattet.

Um Verunreinigungen des Übungsplatzes zu vermeiden muss jeder Hund vor der Trainingseinheit Auslauf haben um sich lösen zu können. Sollte dennoch ein Malheur auf dem Platz passieren ist dieses umgehend vom Hundeführer zu entsorgen.

Hunde mit ansteckenden Krankheiten sowie Hunde mit sichtbaren Verletzungen dürfen nicht auf das Gelände. Läufige Hündinnen dürfen das Vereinsgelände nur nach vorheriger Absprache mit der Vorstandsschaft betreten.

Das Rauchen sowie Alkoholgenuss ist auf dem Übungsplatz nicht gestattet.

Hunde müssen während des Übungsbetriebes auf dem Vereinsgelände, auf der Terrasse und im Bereich zwischen Bära und großem Gehege angeleint sein.

Freilauf ist während des Übungsbetriebes nur auf der Wiese hinter den Gehegen gestattet. Dieser Freilauf sollte nur in Absprache mit den dort anwesenden Hundeführern erfolgen.



Geschäftsstelle:
HSV Fridingen e.V.
Arndt Kircher
Hochbergstraße 22
D - 78586 Deilingen

info@hsvfridingen.de
www.hsvfridingen.de

Bankverbindung:
DE39 6435 0070 0008 5399 82
SOLADES1TUT



Generell erfolgt jeglicher Freilauf der Hunde auf eigene Gefahr der Hundebesitzer.

Es dürfen keine Stachel- oder Würgehalsbänder sowie keine Elektrozugsgeräte benutzt werden.

Das Füttern und Streicheln von fremden Hunden ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Hundeführers gestattet. Auf der Terrasse und im Vereinsheim dürfen die Hunde, auch die eigenen, generell nicht gefüttert werden.

Das Training oder die Benutzung der Geräte darf nur unter Aufsicht oder in Absprache mit der Vorstandsschaft erfolgen.

Die Geräte sind sorgsam zu behandeln.

Den Anweisungen der Trainer und der Vorstandsschaft ist Folge zu leisten.

Eine gültige Tollwutimpfung und eine Hundehaftpflichtversicherung sind Voraussetzung für die Teilnahme am Übungsbetrieb.

